

**Beitragsordnung
für den Förderverein für Kirchenmusik
Niederschönhausen e.V.**

Über die Beitragsordnung wird jährlich vom Vorstand entschieden. Grundlage der Entscheidung muss die finanzielle Sicherung des Fördervereins und seiner Zwecke sein, die anhand des Kassenberichts und der Revision nachzuweisen ist.

Regulärer Beitragssatz

Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 80,00 Euro.
Bei Austritt/Ausschluss aus dem Förderverein besteht kein Anspruch auf Auszahlung des bereits entrichteten Beitrags, auch nicht anteilig.

Bei Eintritt in den Förderverein nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, verringert sich der Beitrag für das laufende Beitragsjahr um 50%.

Vergünstigungen

Für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: Eine Person zahlt den vollen Regelbeitrag in Höhe von 80,00 Euro, die zweite Person zahlt einen ermäßigten Familienbeitrag in Höhe von 50,00 Euro. Tritt das Mitglied mit Regelbeitragszahlung aus, tritt die bis dahin begünstigte Person ab dem folgenden Kalenderjahr in den Regelbeitragssatz ein.

Das gleiche gilt für Eltern und deren Kinder, egal welchen Alters.

Ermäßigter Beitrag

Für Rentner, Schüler, Studenten und Erwerbslose gilt ein ermäßigter Beitragssatz in Höhe von 45 Euro jährlich. Der Anspruch auf den ermäßigten Beitrag ist durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit, wie in der Satzung des Fördervereins für die Kirchenmusik Berlin-Niederschönhausen e.V. geregelt.

Zahlungsmodalitäten

Der volle Jahresbeitrag ist per Lastschrift oder Überweisung bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten.

Wer bis zum 31.03. des laufenden Jahres den Jahresbeitrag nicht entrichtet hat, kann vom Förderverein ausgeschlossen werden.

Berlin, 18.05.2015

R. Lehmann
B. J.

J. Krefeld, Stefan Wolf